

Gerichtsverhandlungen.

Graf Pfeil vor dem Oberkriegsgericht.

(Nachdr. verb.) S. & H. Thron, 3. März. Die Eröffnung der Nachmittagsungung war der Andrang des Publikums ein so enormer, daß das Gericht, die Zeugen und die...

Rug und Trug einleiten, fühlte ich mich nicht veranlaßt, auf Jahre hinaus einem Manne die Günstigenmittel zu bieten, der mich aus der Ehe...

Zu Beginn der heutigen Sitzung ist Herr Graf Pfeil nicht erschienen. Herr Detektiv Gräger teilt mit, daß die Infolge der unangenehmen Reise von Paris, wo die Frau...

Darauf bemerkte Graf Pfeil, in der Ehe des Grafen Gersdorff, des Schwagers der Frau Zeugin, sei der feinerzeit in Mühlhausen und jetzt in Gumbrecht, sei es ja auch so gewesen, daß die weibliche...

Partei an dem Ehevertrage die Schuld getragen habe. Er wollte also die Schuld an der unglücklichen Ehe gewissermaßen der Familie Heim aufbürden und fragte: warum hat sich denn Ihre Frau Schwester in Monte Carlo erschossen? Darauf sprang die Frau Gräfin auf und rief: Weil sie eben einen solchen...

gehabt hat, glaube ich, daß es unnötig ist, noch weitere Feststellungen nach dieser Richtung hin zu treffen. — Der folgende Zeuge ist Oberleutnant Felix v. Pöler (Vogel). — Verhandlungsführer: Hat die Gräfin sich einmal Ihnen gegenüber geäußert? — Zeuge: Ja. — Verhandlungsführer: Hat die Gräfin einmal davon gesprochen, daß sie gewissen Absichten ihres Mannes ausgesetzt sei? — Zeuge: Ja, das kann sein. — Verhandlungsführer: Aber dann war doch Ihre Annahme, sie möchte wieder zu ihrem Mann zurückkehren und gut mit ihm leben, inmerhin schwer zu erfüllen. — Zeuge: Das ist denkbar. — Verhandlungsführer: Von welchem Standpunkt gingen Sie aus, als Sie die beiden wieder zusammenbringen wollten? — Zeuge: Ich sagte mir, alles ist gleichgültig, die Hauptsache ist, daß sie wieder zusammenkommen. — Verhandlungsführer: Sie wollten aber, daß es sehr schwierig war, wenn Mißhandlungen vorgekommen sind, die Herrschaften wieder zueinander zu bringen. — Zeuge: Mißhandlungen trau ich dem Grafen nicht zu. — Verhandlungsführer: Das ist etwas anderes, Sie...

müßten aber doch damit rechnen, nachdem die Frau Zeugin davon gesprochen hatte. — Zeuge: Der Herr Graf hat manchmal ein poltriges Wesen an den Tag gelegt, aber auch die Gräfin war nicht frei von aller Schuld. So erschien sie eines Tages, als der kleine Kalerian sehr krank war und ich gab ihr noch einen Rat, welchen Arzt sie holen lassen sollte. Sie machte aber einen Auszug. In solchen Momenten hält man doch alle Kräfte auf das Kind gerichtet. Dann kam die Beerdigung des Kleinen. Am Grabe wurde von der Frau Zeugin ein Dymnastianal gehalten. (Große Bewegung.) — Verhandlungsführer (unterbrochen): Wollen Sie sich eines nachsichtiger ausdrücken. — Gräfin Pfeil: Der Herr Zeuge sagt, ich sei eine Frau gewesen, die am Grabe ihres Kindes einen Dymnastianal gehalten hätte, (mit erhobener Stimme) oder als der Herr Zeuge zu mir nach Leipzig kam, hielt er es gleichwohl für angebracht, eine so ehrverletzende verkehrte und verformene Mutter und Frau dem Mann und den Kindern wieder zuzuführen. Der Zeuge hat eine höchst merkwürdige Rolle gespielt.

Strafkammer.

el Halle, 3. März.

Er wünschte noch Schonung.

Ein 15jähriger Schmiedelehrling aus Regna war im vergangenen Jahre wegen eines Dreiecks längere Zeit im hiesigen Diakonissenhaus behandelt worden. Im September wurde er als geheilt entlassen. Er erlaubte sich aber, auf die Häufte des ihm von einem Professor angefertigten Entlassungsscheines eigenhändig den Vermerk zu schreiben: „Mach noch bis 19. November“ — also zwei Monate lang — „Schonung haben.“

Dieses ziemlich ungeschickte Geschreibsel gab er für die Handschrift des Professors aus und legte es dem Rassenrat in Landsberg vor mit dem Erlauchen, er möge ihn doch für die vom Professor angeordnete Zeit frant schreiben. Der Arzt erkannte jedoch die plumpe Fälschung sofort. Der Verling hat heute gefügt, durch seine vermeintlich schlaue Dummheit außer einer Verlängerung seiner Schonung auch noch Krankenzug zu erhalten.

Statt der erfolgten Annehmlichkeiten wurde er nun von der hiesigen Strafkammer wegen schwerer Urkundenfälschung in Tateinheit mit verurteiltem Betrag mit einer Woche Gefängnis bestraft, allerdings in bedingter Verurteilung.

Ein jugendlicher Wüßling.

Der 17jährige Landarbeiter Josef Janchki, jetzt in Neudorf in Schlesien, vergriff sich im vorigen Jahre in Kriegsdorf bei Merseburg an einem siebenjährigen Mädchen wiederholt in unzüchtiger Weise. Er bedrohte die Kleine mit Todschüssen, falls sie ihn veraten werde. Janchki hat sich früher schon ähnliche Unzüchlichkeiten zuzulassen kommen lassen und ist deshalb zwei Jahre lang in einer Zwangsverwahranstalt untergebracht gewesen.

Die Strafkammer verurteilte den jugendlichen Wüßling unter schwerer Klage seiner frühzeitigen Verurteilung zu 5 Monaten Gefängnis.

Ein häuslicher Diebhaber.

Der 17jährige, schon zweimal verurteilte Geldhändler Hermann Saalbreiter in Dörsch wußte sich in ein Dienstmädchen seines Gutsherrn verliert und verfolgte sie längere Zeit fortgesetzt mit unzüchtlichen Anträgen. Wiederholt machte er sich gegen sie der würtlichen und tätlichen Beleidigung schuldig. Schließlich verurteilte er auf dem Heuboden die sogar zu verewaltigen. Er scheint überaus auf Gemaltätigkeiten zu neigen, denn er hat früher einmal einem Schüler ein Auge ausgeworfen.

Wegen der Stillschlechtsvergehen verurteilte ihn die Strafkammer zu drei Monaten und einem Tage Gefängnis. Bei höherem Alter würde er wegen des Notzuchtverbrechens vor das Schwurgericht gekommen sein.

Der Briefträger in Wien.

Die 47jährige Schmiedemeisterfrau Bertha Höber in Rottenburg ist mit einem 77jährigen Briefträger bestraft worden. Nach wiederholten Wortstreitigkeiten kam es am 17. August vor J. sogar zu Tätlichkeiten. Nach Behauptung der...

Hervorragend grosse und geschmackvolle Auswahl aller massgebenden

frühjahrs-Neuheiten

von einfacher bis elegantester Ausführung.

Jacken-Kostüme, englische Paletots, frauenmäntel, anliegende und geschweifte Tuch-Paletots, schwarze und farbige Kimonos, fantasie-Kleider und Blusen in Wolle und Seide, Hemdblusen, Kostüm-Röcke, Kinder- und Backfisch-Konfektion.

Hochaparte

Kleiderstoffe

Seidenstoffe

Blusenstoffe, Kostümstoffe

halbfertige Roben und Blusen

von einfacher bis feinsten Art.

Große Sortiments neuer Besätze, Posamenten, Passenstoffe, Spitzen und sämtliche Schneidereiartikel etc.

Verkauf wie immer zu denkbar billigsten Preisen.

Brummer & Benjamín

22/23 Große Ulrichstrasse 22/23.





